



„Ich bin ich und du bist du“

Kinder sind einzigartig

Schutzkonzept



Schutzkonzept

Einrichtung

kath. Kindergarten und Hort St. Moritz
Dominikanergasse 11
86150 Augsburg

082173194909-0

www.kita-moritzkirche.de
kita.st.moritz.augsburg@bistum-augsburg.de

Träger

Kath. Kirchenstiftung St. Moritz
Moritzplatz 5
86150 Augsburg
Pfarrer Helmut Haug

Inhalt

Leitung mit dem gesamten pädagogischen Personal

Bilder

Michael Neumann

1. Inhalt

I.	Präambel	4
II.	Die Kindertageseinrichtung: Ein sicherer Raum für Kinder.....	5
1.	Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes	5
1.1.	Verantwortung von Träger und Leitung	5
1.2.	Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	5
1.3.	Umgang mit Macht und Gewalt	5
1.4.	Ablaufplanung	6
1.5.	Fachkenntnisse	6
2.	Leitbild	6
3.	Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt.....	7
3.1.	Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse.....	7
3.1.1.	Prävention als Erziehungshaltung	7
3.1.2.	Sexualpädagogisches Konzept.....	7
3.1.3.	Partizipation.....	7
3.1.4.	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	7
3.1.5.	Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	8
3.1.6.	Beschwerdemanagement.....	8
3.1.7.	Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz.....	8
3.1.8.	Klare Regeln und transparente Strukturen.....	9
3.1.9.	Aus- und Fortbildung	9
3.1.10.	Zusammenarbeit im Team.....	10
3.1.11.	Sprache und Wortwahl.....	10
3.1.12.	Raumkonzept.....	10
4.	Selbstverpflichtung.....	10
5.	Verhaltenskodex.....	11
6.	Intervention und Verfahrensabläufe	13
6.1.	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.....	13
6.2.	Meldepflicht nach §47 SGB VIII	14
6.3.	Information der Missbrauchsbeauftragten	14
6.4.	Reflexion der Verfahrensabläufe.....	14
7.	Beratungsstellen.....	14
III.	Impressum	15

I. Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a BayKiBiG, §8a SGB VIII).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für die „Handlungsleitlinien bei Verdacht und Vorliegen von sexueller Gewalt“, sowie den „Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzepts für Kindertageseinrichtungen“ der Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt im Bistum Augsburg und dem Referat Kindertageseinrichtungen im Caritasverband der Diözese Augsburg e.V.

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder – die MitarbeiterInnen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Das sind Anliegen und Herausforderung, die durch dieses umfassende Konzept transportiert werden.



II. Die Kindertageseinrichtung: Ein sicherer Raum für Kinder

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle MitarbeiterInnen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Anpassung des Schutzkonzeptes

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen MitarbeiterInnen, die geprägt sein soll von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller MitarbeiterInnen
- Persönliche Auseinandersetzung
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Dabei gilt es, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen, nicht akzeptables übergriffiges Verhalten und strafbare Handlungen klar voneinander abzugrenzen

Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen MitarbeiterInnen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4. Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung

1.5. Fachkenntnisse

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen

- Umfassende Kenntnisse über die (sexuelle) Entwicklung von Kindern
- Orientierung am BEP, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte
- Kenntnisse über körperliche und seelische Gewalt

2. Leitbild

Das Kind steht im Mittelpunkt

Wir übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung. Dies gewährleisten wir, indem wir sie vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen jeglicher Art (physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt) bewahren.

Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich die Kinder angenommen, sicher und geborgen fühlen, Freunde

finden sowie mit Spaß und Freude ihre Fähigkeiten frei entfalten können.

Wir geben jedem Kind genügend Raum und Zeit, sich im Alltag zurechtzufinden. Wir sorgen für einen

regelmäßigen Tagesablauf, an dem sich die Kinder orientieren können und lernen, ihn zu bewältigen.

Um den Kindern den Alltag in unserer Kindertagesstätte zu erleichtern, stellen wir bewusst Grenzen

und Regeln auf.

Im täglichen Miteinander erleben die Kinder grundlegende Werte, erfahren Vertrauen und spüren Gemeinschaft. Wir versuchen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Kindes zu erkennen, auf diese

einzugehen, individuell zu fördern und zu stärken.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit durch Spontaneität zu entfalten. Die

Wünsche, Ideen und Anregungen der Kinder werden in unseren Gruppenalltag eingebunden. Wir verstehen unsere Arbeit am Kind als ein Hinführen und Vorbereiten auf die Anforderungen des Lebens.

Gemeinsam mit den Eltern

Wir wissen, dass Kinder das Wertvollste sind, das Eltern uns anvertrauen.

Unser Miteinander ist geprägt von Ehrlichkeit, Offenheit, Hilfsbereitschaft, Respekt und freundlichem

Umgang.

Wir bieten den Eltern die Möglichkeit zur aktiven Zusammenarbeit.

Unser Team bleibt am Puls der Zeit, reagiert flexibel und orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien.

3. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt

3.1. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche

3.1.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und MitarbeiterInnen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen MitarbeiterInnen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen betreffenden Entscheidungen mit ein.

3.1.2. Sexualpädagogisches Konzept

Kindern wird eine Sprache vermittelt, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern wird klar, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso, wie für Übergriffe durch Erwachsene.

- Wir schützen bei Grenzüberschreitungen das schwächere Kind (Begleitung der Kinder/Austausch und Information der Eltern)

3.1.3. Partizipation

Die Kinder können in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und zieht sich als roter Faden durch die Konzeption.

3.1.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

MitarbeiterInnen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für MitarbeiterInnen und Eltern ist die Nutzung von Smartphones und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt. Diese Regelungen finden sich im Verhaltenskodex (unter Punkt 5).

3.1.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Besonders in der Eingewöhnungszeit oder bei der Hospitation bekommen Eltern mündlich eine Einweisung, wie sie sich verhalten sollen. Auch bei Ausflügen wird die Rolle und Aufgabe klar erläutert.

Bei Tür- und Angelgesprächen und Elterngesprächen haben die Eltern die Möglichkeit, sich über ihr Kind mit dem Fachpersonal auszutauschen. Sie bekommen ggf. Hilfestellungen oder Adressen, wenn Eltern bei Ungewissheit anderweitiges Fachpersonal aufsuchen möchten.

3.1.6. Beschwerdemanagement

1x im Jahr findet eine Elternumfrage statt. Die Ergebnisse werden im Gesamtteam besprochen und Kritik sehen wir dabei als Anreiz zur Verbesserung.

Die Auswertung ist 14 Tage für alle sichtbar im Eingangsbereich aufgehängt. Ebenso wird schriftlich zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme verfasst. Anschließend wird diese für 5 Jahre im Büro archiviert.

3.1.7. Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

In manchen Situationen kommen wir unseren Kindern sehr nahe. Durch klare Absprachen sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

Wickeln/Umziehen der Kinder:

- wir wickeln in einem geschützten Raum
- nur Personen, die dem Kind vertraut sind, dürfen mit dem Kind wickeln gehen (Keine WochenpraktikantInnen, etc.)
- wir sind achtsam und dem Kind zugewandt
- das Kind bekommt die Zeit, die es zum Wickeln benötigt
- unsere Handlungen werden verbal begleitet
- wir wickeln mit den Utensilien des Kindes
- Eigenschutz: Handschuhe und Desinfektion

- Fremdschutz: Desinfektion der Wickelunterlage

Wir arbeiten beständig an unserer Fachlichkeit, beruflichen Distanz und der Weiterentwicklung unserer Erzieherpersönlichkeit, um Nähe und Distanz zu Eltern, Kindern und KollegInnen ausgewogen zu gestalten.

3.1.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet eine klare Handlungslinie für MitarbeiterInnen. Übergriffe werden dadurch erschwert, dass die Einrichtung klar formuliert hat, wie fachlich korrektes Handeln aussieht und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

Kinder brauchen Körperkontakt. Wir handeln jedoch nur zum Wohl des Kindes.

Richtlinien für die Arbeit am Kind sind folgende:

- Kinder werden von uns nicht geküsst. Will uns ein Kind küssen, nicht auf den Mund.
- Kitzeln gehört dazu – jedoch nicht im Intimbereich oder an Stellen, die dem Kind unangenehm sind
- Kommen Kinder selbstständig auf den Schoß des pädagogischen Personals, bekommen die Kinder für eine kurze Zeitspanne die Möglichkeit zu kuscheln (ca. 2-3 Minuten). Anschließend begleiten wir die Kinder in eine Spielsituation.
- wir tragen die Kinder nur in einer Not-Situation (Sturz, und kann nicht selbstständig gehen)
- die Kinder werden nicht im Intimbereich berührt
- auch die Kinder lernen, das Personal nicht im Intimbereich zu berühren
- Untereinander respektieren die Kinder die Schamgrenzen des anderen und werden von uns begleitet
- wünscht ein Kind die Begleitung auf die Toilette, unterstützen wir das Kind und die Selbstständigkeit
- Kontaminationswäsche wird nur vom Personal in den Waschraum gebracht.

3.1.9. Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken und sicherstellen, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von sexuellem Missbrauch nicht aus dem Blick geraten.

Das pädagogische Personal ist angehalten, eine Fortbildung zum Thema „Sexualpädagogik“ zu besuchen.

Wichtige Fachliteratur und auch die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII sind griffbereit im Personalraum für alle zugänglich. Regelmäßig muss dies gelesen und unterschrieben werden.

In regelmäßigen Abständen wird das Thema im Team vertieft. Auch Teamfortbildungen ermöglichen den Austausch. Durch kollegiale Fallbesprechungen kann sich das Team gegenseitig unterstützen.

Ebenso werden 2x jährlich die Fachtagungen zum Thema §8a von der Leitung besucht.

3.1.10. Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die MitarbeiterInnen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle MitarbeiterInnen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.1.11. Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schätzt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

3.1.12. Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über den Körper und die Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume müssen so gestaltet sein, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.

Unsere Spielecken werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Nach Absprache dürfen die Kinder Rückzugsmöglichkeiten wählen (z.B. Lesecke). Wir besuchen die Kinder regelmäßig in den Ecken und beobachten das Spiel.

Damit die Einrichtung ein sicherer Ort ist, kontrollieren wir, wer nach dem Öffnen der Türe das Haus betritt. Unbekannten Personen treten wir entgegen.

Gefahrenquellen werden erkannt und beseitigt oder gesichert. Die Fluchttüren nach Außen haben einen gesonderten Einklemmschutz.

Auch im Garten werden regelmäßig die Spielgeräte überprüft. Nur Kinder, denen die Regeln vertraut sind, dürfen die offenen Spielecken oder den Garten eigenständig nutzen.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in de-

nen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

5. Verhaltenskodex

Als katholische Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg haben wir zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparenten, einfühlsamen und dabei grenzwahrenden Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung

Die MitarbeiterInnen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für einen angemessenen Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich zwinge kein Kind zu etwas, was es nicht möchte
- Wenn ich feststelle, dass eine Situation einem Kind unangenehm ist versuche ich die Situation anders zu gestalten
- Ich reflektiere durchgehend mein Verhalten den Kindern gegenüber

Kommunikation und Interaktion – Sprache als Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Ich achte auf einen angemessenen respektvollen Umgangston und auf eine der Situation angepassten Lautstärke
- Ich verwende keine Verniedlichungen/Kosenamen für Kinder

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von MitarbeiterInnen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der MitarbeiterInnen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei der Verwendung von Fotos Minderjähriger immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Ich zeige den Kindern nur Medien, die für Ihre Altersgruppe zugelassen sind
- Ich achte aktiv auf Werbung die den Kindern eventuell beim Konsum von Medien in der Einrichtung gezeigt wird und unterbreche sie gegebenenfalls

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldung und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur

- ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich führe einen respektvollen Umgang mit dem gesamten Team
- Ich nehme konstruktive Kritik an
- Ich setze bei konstruktiver Kritik Ich-Botschaften ein
- Ich achte darauf, dass die Aufgaben gerecht untereinander aufgeteilt werden
- Wir reden miteinander, nicht übereinander

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen wir die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Wir müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass wir als Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtung St. Moritz den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Wir sind verpflichtet, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Unser Träger ist verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitarbeit hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Für die Meldung an das Jugendamt wird das Formblatt „Meldepflicht gem. §8a SGB VIII“ verwendet.

Die aktuellen ISEF-Fachkräfte für den Kindergarten und Hort St. Moritz sind:

- Angelika Schlüter - Evangelische Beratungsstelle der Diakonie Augsburg
- Sandra Bauer-Metzner - Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
- Dorothea Bezzel - Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
- Martina Lange - Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.

6.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder eine anhaltende Entwicklung über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken (können).

- Der Träger der Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen anzuzeigen
- Die Meldung erfolgt per Fax über das „§ 47 SGB VIII Meldeformular“
- Die Aufsichtsbehörde kann beratend hinzugezogen werden, bevor eine Meldung erfolgt
- Ziel der Aufsichtsbehörde ist es, Kindeswohlgefährdungen durch präventive Maßnahmen und wenn erforderlich auch durch Interventionen zu begegnen

Meldepflichtige Ereignisse können sein:

- **Rahmenbedingungen:**
 - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
 - Bautechnische/technische Mängel
 - Katastrophenähnliche Ereignisse
 - Strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung
- **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:**
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Straftaten
 - Körperliche und seelische Vernachlässigung
 - Körperliche und seelische Gewalt
 - Sexuelle Gewalt / sexueller Missbrauch
- **Kinder:**
 - Gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Körperverletzungen
 - sexuelle Übergriffe

6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und MitarbeiterInnen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

6.4. Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte

bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und KollegInnen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen unterstützenden Einrichtungen sind im Personalraum hinterlegt.

III. Impressum

Stand: September 2022

Herausgeber:

Katholischer Kindergarten und Hort St. Moritz mit der Unterstützung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V.

Adresse:

Träger:

Pfarrer Helmut Haug
Katholische Kirchenstiftung St. Moritz
Moritzplatz 5
86150 Augsburg.

Einrichtung:

Kindergarten und Hort St. Moritz
Dominikanergasse 11
86150 Augsburg